

19. Sitzung des Werkausschusses am 01.3.2023

TOP 5.8 öffentlich nicht öffentlich

Verlängerung des Betriebsführungsvertrages mit der Stadtwerke Schwerin GmbH

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss

Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe b – wiederkehrende Leistung - Dienst- und Lieferverträge – ab 125 TEUR

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der Verlängerung des Betriebsführungsvertrages mit der Stadtwerke Schwerin GmbH.

Abweichender Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig Ja Nein

Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>

Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses

Schriftführung

Begründung:

Der Betriebsführungsvertrag zwischen dem SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin und der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde erstmals mit Gründung des Eigenbetriebes mit Datum vom 09.01.2001 geschlossen und letztmalig zum 01.01.2019 um weitere 5 Jahre verlängert.

Der bestehende Betriebsführungsvertrag mit der SWS endet am 31.12.2023 und verlängert sich um weitere 5 Jahre, wenn er nicht zum 30.06.2023 gekündigt wird.

Der Umfang für das Jahr 2019 beinhaltet folgende kaufmännische Leistungen:

- Rechnungswesen/Finanzen
- Einkauf
- Personal
- Recht- und Liegenschaften
- Strategieaufgaben
- Arbeitssicherheit
- Verbrauchsabrechnung
- Allgemeine Verwaltung
- Fuhrpark
- Datenschutz- und IT-Sicherheit

Die Verlängerung des Betriebsführungsvertrages erfolgt im Rahmen der ausschreibungs-freien Vergabe. Die SWS ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Schwerin, sodass von einer wesentlichen Beeinflussung im Hinblick auf strategische Ziele und wesentliche Entscheidungen durch die Muttergesellschaft (LHS) ausgegangen werden kann. Mehr als 80 % der Tätigkeiten der SWS, bezogen auf die Erbringung von Betriebsführungsleistungen insgesamt, dient der Ausführung von Aufgaben für öffentliche Auftraggeber.

Werkleitung